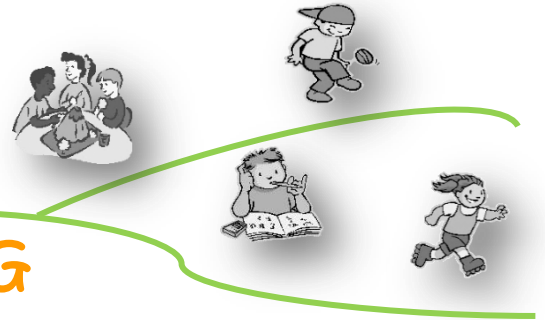


Brandenkopf-Schule Oberharmersbach



SCHULKINDBETREUUNG



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	S. 3
Kontaktdaten	S. 4
Übersicht der Angebote und Ferienbetreuung für die Schulanfänger	S. 5
Ferienbetreuung für die Schulanfänger	S. 6
Vorstellung der Einrichtung	S. 6
Öffnungszeiten und Platzangebot	S. 6
Personal	S. 6
Räumliche Bedingungen	S. 6
Materielle Bedingungen	S. 8
Aufgaben der SchuKi	S. 8
Unsere pädagogische Zielsetzung	S. 9
Was bieten wir dem Betreuungskind	S. 9
Was erwarten wir von dem Betreuungskind	S. 9
Der Tagesablauf in der Schulkindbetreuung	S. 10
Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 11
Zusammenarbeit mit der Schule	S. 11
Ausblick	S. 11
Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung	S. 11
• Allgemeines	S. 11
• Betreuungsinhalt	S. 12
• Benutzungsentgelt	S. 12
• Anmeldung/Ummeldung	S. 13
• Abmeldung/Kündigung	S. 13
• Mittagessen	S. 14
• Regelung in Krankheitsfällen	S. 14
• Aufsicht/Haftung	S. 14
• Ferien und Schließung aus besonderem Anlass	S. 14
• Versicherung	S. 15
• Salvatorische Klausel	S. 15
• Inkrafttreten	S. 15

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mit der Bereitstellung unserer flexiblen Betreuungsangebote für Schulkinder möchten wir als Gemeinde in Kooperation mit der Brandenkopf-Schule einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Sie als Eltern ihre Kinder auch vor und nach den Unterrichtszeiten sowie nachmittags „in guten Händen wissen“ und dennoch Ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Unter der Federführung und Anleitung unserer pädagogischen Fachkraft stehen Ihnen für Ihre Kinder mehrere Betreuungsmodule zur Auswahl. Um Ihnen auch ohne langfristige Planung eine Betreuung bieten zu können, haben Sie die Möglichkeit, eine sog. „10-er Karte“ zu erwerben. Mit dieser Karte dürfen Sie Ihr/e Kind/er kurzfristig in die Betreuung geben. Ein Höchstmaß an Flexibilität sozusagen.

Der Zeitraum zwischen Ende der Kindergartenferien und der Einschulung wird ebenfalls durch unser Betreuungsangebot abgedeckt.

Weiteres hierzu finden Sie nachfolgend in diesem Anmeldeheft.

Nun hoffe und wünsche ich, dass Sie das passende Angebot für sich und Ihre Kinder finden!

Mit einem freundlichen Gruß!



Richard Weith
Bürgermeister

Kontaktdaten

Schule:

Brandenkopf-Schule Oberharmersbach

Schulstr. 14

77784 Oberharmersbach

Ansprechpartner: Frau Ott

Telefon Sekretariat: 07837/265

E-Mail Sekretariat: poststelle@gs-oberharmersbach.schule.bwl.de

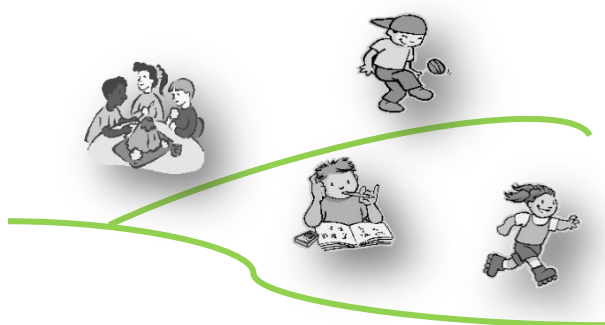
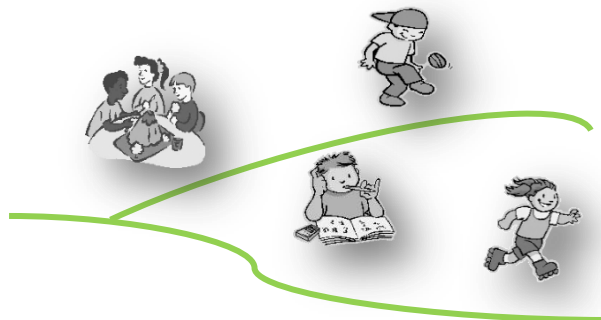
Schulkindbetreuung:

Ansprechpartner: Frau Fritsch

Telefon SchuKi: 07837/96818

Handy SchuKi: 01757243144

E-Mail SchuKi: schuki@oberharmersbach.de



Übersicht der Angebote und Ferienbetreuung für die Schulanfänger

Brandenkopf-Schule...Oberharmersbach

SCHULKINDBETREUUNG

Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1. bis 4. an der Brandenkopf-Schule Oberharmersbach

Sie suchen für ihr Schulkind ein ergänzendes Betreuungsangebot? Wir möchten Ihnen hier die Angebote unserer Schule vorstellen.

Modul-1 (Frühbetreuung):

Mo.-Fr.: → 7:15--8:15 Uhr

Bei der Betreuung der Kinder steht die Freizeit im Vordergrund. Es wird gespielt und vieles mehr.

Kosten: → 1. Kind:

→ 5 Tage (= ganze Woche) → 25,00 € im Monat

→ 1 Tag pro Woche → 8,00 € im Monat

Jedes weitere Kind:

→ 5 Tage (= ganze Woche) → 22,00 € im Monat

→ 1 Tag pro Woche → 7,00 € im Monat

Modul-2 (Nachmittagsbetreuung):

Mo.-Do.: → 12:45--14:30 Uhr

Bei der Betreuung der Kinder steht die Bewegung im Freien oder in der Turnhalle im Vordergrund.

Kosten: → 1. Kind:

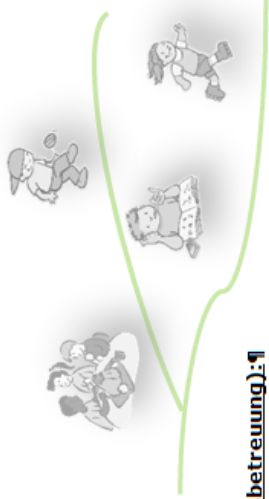
→ 4 Tage (Mo.-Do.) → 32,00 € im Monat

→ 1 Tag pro Woche → 10,00 € im Monat

Jedes weitere Kind:

→ 4 Tage (Mo.-Do.) → 28,00 € im Monat

→ 1 Tag pro Woche → 9,00 € im Monat



Modul-3 (Nachmittagsbetreuung):

Mo.-Do.: → 12:45--16:30 Uhr

Fr.: → 12:00--16:30 Uhr (inkl. Mittagessen)

Zunächst steht die Bewegung im Freien oder in der Turnhalle im Vordergrund. Anschließend erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben unter Aufsicht. In der Hausaufgabenfreienzeit wird gespielt, gebastelt und vieles mehr.

Kosten: → 1. Kind:

→ 5 Tage (Mo.-Fr.) → 95,00 € im Monat

→ 1 Tag pro Woche (Mo.-Do.) → 30,00 € im Monat

→Fr. → 33,00 € im Monat

Jedes weitere Kind:

→ 5 Tage (Mo.-Fr.) → 85,00 € im Monat

→ 1 Tag pro Woche (Mo.-Do.) → 27,00 € im Monat

→Fr. → 30,00 € im Monat

Modul-4 (Hausaufgabenbetreuung):

Mo.-Do.: → 14:30--16:30 Uhr

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben unter Aufsicht. In der Hausaufgabenfreienzeit wird gespielt, gebastelt und vieles mehr.

Kosten: → 1. Kind:

→ 4 Tage (Mo.-Do.) → 48,00 € im Monat

Jedes weitere Kind:

→ 4 Tage (Mo.-Do.) → 43,00 € im Monat

In den Ferien erfolgt keine Betreuung. Für den Ferienmonat August wird keine Gebühr erhoben.

10er-Karte: →

→ Flexibles Erweiterungsmodul für „Betreuungsnofälle“

(pro-Angebotsform/pro-Stunde 5,00 €)

Ansprechpartner:	Tel.-Nr.:	Betreuungszeiten:	Email:
Frau Ott	07837/2651	Mo.-Fr.: 07:15--08:15 Uhr	poststelle@gs-oberharmersbach.schule.bwl.de
Frau Fritsch	07837/96818	Mo.-Do.: 12:45--16:30 Uhr	schuki@oberharmersbach.dex

Ferienbetreuung zwischen dem Ende der Kindergarten-Sommerferien bis zur Einschulung

Mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung der Schulanfänger zwischen dem Ende der Kindergartenferien und der Einschulung in der Brandenkopf-Schule Oberharmersbach findet die Betreuung der Kinder in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung statt.

Die Kosten für die Betreuung werden wöchentlich erhoben. Die Kosten für das Mittagessen sind noch nicht enthalten.

Betreuungszeit	1 Kind	Jedes weitere Kind
7.15 Uhr - 12.00 Uhr	25,00 €	22,00 €
7.15 Uhr - 13.00 Uhr	35,00 €	31,00 €
7.15 Uhr - 16.30 Uhr	50,00 €	44,00 €

Vorstellung der Einrichtung

Die Schulkindbetreuung befindet sich in den Räumlichkeiten der Brandenkopf-Schule Oberharmersbach. Träger dieser Einrichtung ist die Gemeinde Oberharmersbach.

Öffnungszeiten und Platzangebot

Die Schulkindbetreuung ist für Jungen und Mädchen von der ersten bis zur vierten Grundschulklasse. Sie ist von Montag bis Donnerstag von 7.15 Uhr - 8.15 Uhr und von 12.45 Uhr - 16.30 Uhr und freitags von 7.15 Uhr - 8.15 Uhr und von 12.00 Uhr - 16.30 Uhr geöffnet.

Personal

Die Schulkindbetreuung wird von der pädagogischen Fachkraft Frau Fritsch geleitet. Frau Fritsch wird in ihrer Arbeit durch weitere im Umgang mit Kindern erfahrene Betreuerinnen unterstützt.

Räumliche Bedingungen

Die Räume der Betreuung befinden sich im Erdgeschoss der Brandenkopf-Schule. Den Kindern stehen zwei Gruppenräume zur Verfügung, die ausschließlich zur Erledigung der Hausaufgaben und zum Spielen genutzt werden. Ein dritter Raum zur als Entspannungszimmer ist geplant.

Einblicke in den Gruppenraum:



In der Schulküche wird gemeinsam ein warmes Mittagessen gegessen:



Materielle Bedingungen:

Neben der generell im Primarbereich angebotenen Auswahl von Bastel- und Werkmaterialien stehen den Kindern der Schulkindbetreuung zusätzlich altersgemäße Spiele und Literatur zur Verfügung.

Dies sind z.B.:

- verschiedene Tisch- und Regelspiele
- Baumaterialien
- Konstruktionsmaterial wie Lego
- Tischkicker
- und vieles mehr

Weiterhin besteht die Möglichkeit die Sporthalle, den Schulhof der Brandenkopf-Schule und die dort aufgebauten Spielgeräte zu nutzen.

Aufgaben der Schuki

Die Schulkindbetreuung versteht sich als pädagogische Einrichtung, in der dem Kind sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten und Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben gegeben wird. Die Schulkindbetreuung ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung.

Der Auftrag der Schulkindbetreuung umfasst die Betreuung, die Bildung und die Erziehung von Kindern ab der Einschulung. Die Schulkindbetreuung soll die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern. Unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse wird den Kindern die Chance zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten gegeben, um sich zu einer selbstständigen und mündigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Zum anderen sollen die Kinder aber auch lernen, dass Selbstentfaltung nur im sozialen Miteinander gelingen kann und dass ein Gleichgewicht zwischen Austragen von Konflikten und dem Finden von Kompromissen existieren muss.

Die Schulkindbetreuungskräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe sich aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Hierbei bezieht die Schulkindbetreuung in seiner Arbeit alle Lebensbereiche der Kinder mit ein.

Unsere pädagogische Zielsetzung

Jedes Kind soll sich bei uns mit seinen individuellen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen angenommen fühlen.

Wir möchten mit den Kindern leben, lernen und sie gemäß ihrer Bedürfnisse in ihrer Entwicklung fördern. Die Kinder haben das Recht auf Unterstützung ihres leiblichen, geistigen und seelischen Wohls.

Als logische Konsequenz daraus orientiert sich unsere gesamte pädagogische Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder, um eine ganzheitliche und freie Entfaltung des Kindes zu einem lebensfrohen sowie gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Menschen zu erreichen.

Vorrangiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit in der Schulkindbetreuung ist der Erwerb, die Vermittlung und die Stärkung von Schlüsselkompetenzen wie:

- Kommunikationsfähigkeit, Kooperation, Konfliktbewältigung
- fairer Umgang miteinander
- Selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen und Handeln
- Verantwortungsvoller Umgang mit Sachgegenständen
- Gesundes Selbstbewusstsein
- Kreativität und Geschicklichkeit

Was bieten wir dem Betreuungskind:

- Ausgleich durch eigene Aktivitäten und genügend Freiraum nach dem durchstrukturierten Schultag
- Bewegung nach dem Schultag
- Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- Ansprechpartner für Kinder und Eltern
- Raum für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit
- Die Möglichkeit, Gefühle zu äußern und Reaktionen zeigen zu können
- Zuwendung und Aufmerksamkeit
- Ruhepausen, Entspannung aber auch Zeit für Aktivitäten

Was erwarten wir von dem Betreuungskind:

- Höfliches, respektvolles und faires Verhalten untereinander, sowie Erwachsenen gegenüber ist die Grundvoraussetzung für unser Zusammenleben. Dies beinhaltet auch die Worte „Bitte“ und „Danke“.
- Die Kinder melden sich immer persönlich bei der Erzieherin an und ab.
- Die Kinder haben die Aufgabe, bei Raum- und Spielwechsel ihr Spielzeug bzw. ihre benutzten Arbeitsmaterialien wegzuräumen, sparsam im Umgang mit bereitgestellten Arbeitsmaterialien zu sein und mit eigenem Eigentum bzw. dem Eigentum anderer sorgfältig umzugehen.
- Konflikte werden fair miteinander ausgetragen.
- Jedes Kind achtet darauf, dass es selbst und andere die gemeinsam erarbeiteten Regeln einhält.

Der Tagesablauf in der Schulkindbetreuung

Uhrzeit	Aktivität
7.15 - 8.15 Uhr	Die Kinder beginnen den Tag in gemütlicher Atmosphäre. Diese Zeit können die Kinder nutzen um zu lesen, spielen, sich zu unterhalten, zu basteln, und vieles andere mehr.
12.45 Uhr	<p>findet das Mittagessen statt. Beim Essen achten wir auf verschiedene Werte wie z.B. das gemeinsame Beginnen und Beenden des Essens, den richtigen Umgang mit dem Besteck, auf angemessenes Benehmen und vieles mehr.</p> <p>Freitags sind die Kinder bei den Vorbereitungen, wie z.B. kochen, Tischdecken und -abräumen aktiv mit eingebunden.</p>
13.00 - 14.30 Uhr	<p>Freispielzeit der Schulkinder</p> <p>Wir geben den Kindern Anregungen, eigenen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Unsere Kinder haben Gelegenheit, pädagogische Angebote zu nutzen, sollen aber auch das Tun dürfen, was sie sollen. Geplante und nicht geplante Aktivitäten wechseln sich ab.</p>
14.30 bis ca. 16.30 Uhr	<p>ist Zeit für die Hausaufgaben.</p> <p>Die Hausaufgabenbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung. Die Hausaufgaben dienen der Vertiefung des in der Schule gelernten Unterrichtstoffes.</p> <p>Während der Hausaufgabenzeit legen wir Wert auf eine ruhige Atmosphäre, genügend Platz zum Arbeiten und wenig Ablenkung.</p> <p>Die Hausaufgaben werden in zwei Nebenräumen der Brandenkopfschule erledigt. In einem Zimmer sind die Schüler der ersten und zweiten Klasse, in dem anderen Raum sind die Schüler der dritten und vierten Klasse.</p> <p>Wir stehen dem Kind als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihm Hilfestellung - aber keine Nachhilfe!</p> <p>Das Kind soll selbstverantwortlich seine Hausaufgaben erledigen.</p> <p>Wir unterstützen das Kind bei seinen Hausaufgaben - wir machen sie aber nicht für das Kind. Aus oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf vollständige Erledigung der Hausaufgaben!</p> <p>Die Grundverantwortung für die Hausaufgaben, das tägliche Nachfragen und die Ordnung in der Schultasche liegt bei den Eltern.</p> <p>Darum gehen wir davon aus, dass Sie regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte Ihres Kindes Einsicht nehmen. Dort werden Sie informiert, wenn die Hausaufgaben nicht vollständig bearbeitet wurden.</p>
16.30 Uhr	Die Schulkindbetreuung schließt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Sinne der Erziehungspartnerschaft entsteht die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf gegenseitigem Vertrauen und partnerschaftlichem Umgang. Dabei sind Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung, aber auch sachliche Kritik für unsere Arbeit wichtig und wünschenswert. Erwartungen, Ansprüche, Lösungen von Problemen und Weiterentwicklungen lassen sich im Miteinander klären und in eine gute Richtung entwickeln.

Aus der Zusammenarbeit erfahren die Eltern und Erzieher mehr über das Kind (z.B. im Hinblick auf soziales Verhalten, Durchführung der Hausaufgaben...). Um eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen, bietet das Personal nach Vereinbarung oder aus gegebenem Anlass Elterngespräche an.

Zusammenarbeit mit der Schule

Nicht nur bedingt durch die räumliche Nähe besteht ein enger Kontakt zu den Lehrer/innen der Brandenkopf-Schule. Im Interesse einer optimalen Entwicklung der Kinder finden Gespräche zwischen Schulkindbetreuungspersonal und Lehrer/innen statt. In diesen Gesprächen werden inhaltliche und organisatorische Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit besprochen. Dazu dienen auch Dienstbesprechungen oder Lehrerkonferenzen.

Ausblick

Unsere Arbeit wird immer in Bewegung sein und sich weiterentwickeln. Wir reflektieren und betrachten unsere tägliche Arbeit mit den Kindern und Eltern kritisch, damit wir Veränderungen rechtzeitig wahrnehmen und darauf reagieren können.

Somit wird diese Konzeption keine endgültige Fassung sein. Denn so wie sich die Kinder, die Erwachsenen und somit die gesamte Gesellschaft mit der Zeit verändert, so wird sich auch die Pädagogik immer wieder verändern.

Benutzungsordnung für die Betreuung der Grundschul Kinder

1. Allgemeines

Die Gemeinde Oberharmersbach leistet durch ihr ergänzendes Betreuungsangebot für Schulkinder einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Im Rahmen der verlässlichen Grundschule haben die Grundschulen ihre Stundenpläne so zu optimieren, dass vormittags möglichst gleich bleibende, zusammenhängende Unterrichtsblöcke gebildet werden können. Die Zeiten vor und nach dem Unterricht sollen durch Betreuungsangebote von kommunaler Seite ergänzt werden, um so den Bedürfnissen von Eltern Rechnung zu tragen, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder benötigen.

2. Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Das Betreuungsangebot umfasst schwerpunktmäßig sinnvolle spielerische und freizeitbezogene bzw. lernunterstützende Aktivitäten. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule ist hierbei unerlässlich. Ein schulplanmäßiger Unterricht findet außer dem Projekt „BSS-Zirkus“ donnerstags für die 3. und 4. Klasse nicht statt. Neben der Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, werden Grundschüler nachmittags im Hort in den Räumen der Einrichtung betreut. Der Hort versteht sich als pädagogische Einrichtung, in der den Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten und Gelegenheit zur Erledigung von Hausaufgaben gegeben wird. Die Betreuung der SchuKi bedeutet nicht Fortführung des Unterrichts. Es wird auch kein Nachhilfeunterricht erteilt. Für die Überprüfung der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

3. Benutzungsentgelt:

Für den Besuch der ergänzenden Angebote im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und der Schulkindbetreuung wird von den Erziehungsberechtigten ein Betreuungsentgelt in Form eines Elternbeitrages erhoben. Dieser richtet sich nach der jeweiligen vom Gemeinderat festgesetzten Regelung.

Modul 1: Frühbetreuung (7.15 Uhr-8.15 Uhr)	8,00 €	25,00 €	7,00 €	22,00 €
Modul 2: Nachmittagsbetreuung 12.45 Uhr-14.30 Uhr)	10,00 €	32,00 €	9,00 €	28,00 €
Modul 3: Nachmittagsbetreuung Montag-Freitag 12.45 Uhr-16.30 Uhr	---	95,00 €	---	85,00 €
Modul 3: Nachmittagsbetreuung Montag-Donnerstag 12.45 Uhr-16.30 Uhr	30,00 €	---	27,00 €	---
Modul 3: Nachmittagsbetreuung Freitag 12.00 Uhr-16.30 Uhr	33,00 €	---	30,00 €	---
Modul 4: Hausaufgabenbetreuung 14.30 Uhr-16.30 Uhr	---	48,00 €	---	43,00 €
	1 Tag pro Woche	im Monat	jedes weitere Kind pro Tag	jedes weitere Kind pro Monat
Mittagsverpflegung:	Die Kosten können je nach Essensauswahl variieren.			
10er-Karte für die Zusatzbetreuung: 50 € (pro Angebotsform / pro Stunde 5,00 €) Karte ist für alle Kinder einer Familie nutzbar und beim Ende des Schulaustritts auf andere Kinder übertragbar. Die Übertragung auf andere Kinder bedarf der schriftlichen Information.				

- 3.1 Die Elternbeiträge sind in der jeweils festgesetzten Höhe zum 15. eines jeden Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird.
- 3.2 Die Elternbeiträge werden jeweils in der jeweils festgesetzten Höhe monatlich durch die Gemeindekasse Oberharmersbach per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.
- 3.3 Für unregelmäßige, einzelne Betreuungsstunden, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen benötigt werden, können „10er-Karten“ erworben werden.
Diese unregelmäßigen, einzelnen Betreuungsstunden können für einen Betrag von 5,00 € pro Stunde, nach vorheriger Anmeldung in Anspruch genommen werden.
- 3.4 Eine Änderung der Beiträge bleibt dem Träger vorbehalten.
- 3.5 Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Schulhalbjahres zu entrichten. In Ausnahmefällen kann das Betreuungsangebot zum Ende des Monats gekündigt werden. Ausnahmefälle sind: Arbeitslosigkeit der Erziehungsberechtigten, Wegzug oder längerer krankheitsbedingter Ausfall (z.B. Kuraufenthalt).
- 3.6 Die Beiträge für die Schulkindbetreuung werden für 11 Monate berechnet.
Im Ferienmonat August wird kein Beitrag erhoben.

4. Anmeldung und Ummeldung

- 4.1 Die Anmeldung für die Aufnahme ist jederzeit im Sekretariat oder bei der Leitung der Schulkindbetreuung durch den Erziehungsberechtigten möglich.
- 4.2 Für unregelmäßige, einzelne Betreuungsstunden, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen benötigt werden, bietet die Gemeinde so genannte "10er-Karten" an. Diese werden von der Leitung der Schulkindbetreuung oder dem Sekretariat ausgegeben. Das hierfür anfallende Entgelt ist sofort zur Zahlung fällig.
- 4.3 Ummeldungen müssen schriftlich vor dem gewünschten Termin bei der Leitung der Einrichtung, durch den Erziehungsberechtigten des Kindes erfolgen.
- 4.4 Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
- 4.5 Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens.
- 4.6 Einen Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

5. Abmeldung/Kündigung

- 5.1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Schulhalbjahres (31. Januar) oder auf Ende des Schuljahres (31. Juli) erfolgen. Sie ist mindestens 4 Wochen vorher **schriftlich** der Leitung der Schulkindbetreuung oder dem Sekretariat zu übergeben. Die Schriftform ist auch bei Übermittlung per E-Mail oder per Fax gewahrt. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende der Grundschulzeit in eine weiterführende Schule wechselt.
- 5.2 Sollte für das darauffolgende Schuljahr keine Betreuung mehr erwünscht sein, muss eine Kündigung zum Ende des Schuljahres erfolgen, ansonsten gilt die Anmeldung für das folgende Schuljahr weiter.
- 5.3 Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, und unter Abwägung des beiderseitigen Interesses die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a. wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht besucht hat,
 - b. wenn die Personensorgeberechtigten die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
 - c. wenn das zu entrichtende Benutzungsentgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde,
 - d. wenn ein Kind wiederholt extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigt, die zur Gefährdung von Personen oder Eigentum führen.

6. Mittagessen

- 6.1 Für Schulkinder wird in der Schulkindbetreuung (von 12.00 Uhr/12.45 Uhr bis 16.30 Uhr) ein verbindliches Mittagessen angeboten.
- 6.2 Die Kosten für das Essen sind nicht in den Entgelten/Gebühren enthalten.

7. Regelung in Krankheitsfällen

- 7.1 Bei Erkältungskrankheiten, beim Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- 7.2 Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen) muss der Leitung der Einrichtung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- 7.3 Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- 7.4 Die Kosten für ärztliche Bescheinigungen, Atteste u. ä. sind von den Personensorgeberechtigten selbst zu tragen.

8. Aufsicht/Haftung

- 8.1 Während der Öffnungszeiten sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/-innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei Veranstaltungen der Einrichtungen, an denen die Personensorgeberechtigten gemeinsam mit ihren Kindern teilnehmen, sind grundsätzlich die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- 8.2 Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierzu ist eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung nötig.
- 8.3 Bei Ausnahmesituationen, insbesondere Überforderung des Kindes durch plötzliche Erkrankung, geänderte Verkehrssituation oder gefährliche Witterungsbedingungen ist die Leitung bzw. bei deren Abwesenheit das pädagogische Fachpersonal der Einrichtung berechtigt, von den Personensorgeberechtigten die Abholung des Kindes zu verlangen.

9. Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

- 9.1 Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- 9.2 Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.
- 9.3 Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

10. Versicherung

- 10.1 Die Schülerinnen und Schüler sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a des Siebten Buches (Sozialgesetzbuch) gesetzlich gegen Unfälle versichert
- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste usw.)
- 10.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben oder sonstige Kosten verursachen, müssen der Einrichtungsleitung unverzüglich gemeldet werden.
- 10.3 Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- 10.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften bzw. werden durch solche ersetzt, die dem Zweck und Sinn entsprechen.

12. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

gez. Weith,
Bürgermeister